


Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“

Consultation concernant le contre-projet à l'initiative populaire « Pour la sécurité alimentaire »

Consultazione concernente il controprogetto diretto all'iniziativa popolare «Per la sicurezza alimentare»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Gewerbeverband sgV
Adresse / Indirizzo	Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 26. März 2015  Hans-Ulrich Bigler Direktor  Rudolf Horber Ressortleiter

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf Questionnaire concernant le contre-projet Questionario concernente il controprogetto

Frage 1 Question 1 Domanda 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit"? Est-ce que vous soutenez un contre-projet à l'initiative populaire « Pour la sécurité alimentaire » ? Sostiene un controprogetto diretto all'iniziativa popolare «Per la sicurezza alimentare»?
Antwort Réponse Risposta	<input type="checkbox"/> ja/oui/sì <input checked="" type="checkbox"/> nein/non/no
Begründung Justification Motivazione	Der heutige Agrarartikel 104 der Bundesverfassung ist eine ausreichende und gute Basis für eine auf die Zukunft ausgerichtete Agrarpolitik, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf Verfassungsstufe. Weitere Bestimmungen zur Landwirtschaft und Agrarpolitik auf Verfassungsstufe könnten die Begehrlichkeiten nach noch mehr staatlichem Interventionismus und zusätzlicher Unterstützung für den Primärsektor erhöhen. Auch der Gegenvorschlag sendet ein politisches Signal in die falsche Richtung aus. Deshalb sagt der sgV Nein zum Gegenvorschlag. Dieser ist jedoch ausgewogener und weniger einschneidend als die Initiative, weshalb wir ihn von den beiden Varianten als das „kleinere Übel“ erachten.

	<p>Bundesrat und Parlament sollten unseres Erachtens den Mut aufbringen, die Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes trotz ihres „Sympathiebonus“ in der Bevölkerung ohne direkten Gegenvorschlag Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Gute Argumente gibt es genug. So lassen sich alle teilweise berechtigten Anliegen der Initiative, beispielsweise der bessere Schutz des Kulturlandes, auf Gesetzes-, Verordnungs- oder teilweise sogar Vollzugsebene effizienter und vor allem schneller realisieren.</p>
<p>Frage 2 Question 2 Domanda 2</p>	<p>Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?</p> <p>Dans le cas où vous soutenez le contreprojet du Conseil fédéral, êtes-vous d'accord avec sa proposition ?</p> <p>Se sostiene un controprogetto diretto, è d'accordo con la proposta del Consiglio federale?</p>
<p>Antwort Réponse Risposta</p>	<p><input type="checkbox"/> ja/oui/sì <input checked="" type="checkbox"/> teilweise/partiellement/in parte</p>
<p>Begründung Justification Motivazione</p>	<p>Wie bereits erwähnt, lehnen wir auch den Gegenvorschlag ab, aber es ist positiv zu vermerken, dass er im Gegensatz zur Initiative auch den Aussenhandel einschliesst. Damit berücksichtigt er einen beträchtlichen, für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit unabdingbaren Anteil, nämlich die Einfuhren. Nur mit der Inlandproduktion allein lässt sich die von den Initianten angestrebte Ernährungssicherheit gar nicht erreichen. Demnach dürfte ein Ziel der Volksinitiative in der Festschreibung eines erhöhten Grenzschutzes auf Verfassungsstufe gelegen haben, was wir seitens des sgv – auch angesichts der hohen Exportabhängigkeit der Schweizer Volkswirtschaft – mit aller Deutlichkeit ablehnen.</p> <p>Analog zum Bundesrat sind wir der Auffassung, dass eine Sicht über die gesamte Lebensmittelkette hinweg vonnöten ist und nicht eine, die sich nur auf die Inlandproduktion konzentriert. Damit liessen sich allenfalls auch die in Verbindung mit der Volksinitiative zusätzlich angestrebten ungleich langen Spiesse zugunsten der Paralandwirtschaft auf Kosten des Gewerbes reduzieren.</p> <p>Sicherlich positiv zu werten wäre der explizite Schutz des Kulturlandes, wobei bei allfälligen Interessenkonflikten nicht nur ein einseitiger Schutz von Landwirtschaftsland, sondern zwingend eine Abwägung sämtlicher der betroffenen Interessen, d.h. u.a. auch die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, vonnöten wäre. Mit konkreten Taten zur inneren Verdichtung, wie sie der sgv immer wieder fordert, lässt sich das Kulturland besser schützen als mit generellen Absichtserklärungen in der Bundesverfassung.</p>
<p>Frage 3 Question 3 Domanda 3</p>	<p>Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?</p> <p>Si vous n'êtes que partiellement d'accord, quelles modifications proposez-vous?</p> <p>Se è d'accordo solo in parte, quali cambiamenti chiede?</p>
<p>Änderungsvorschläge Propositions de modification Proposte di modifica</p>	<p>Ersatzlose Streichung der litera e (ressourcenschonender Konsum von Lebensmitteln).</p>
<p>Begründung Justification Motivazione</p>	<p>Der Buchstabe e gehört erstens nicht auf Verfassungsstufe und zweitens wäre er ein Freipass für die Bevormundung der Konsumentinnen und Konsumenten. Alles, was nicht, wie auch immer definiert, „ressourcenschonend“ wäre, könnte mit Abgaben belastet oder sogar verboten werden. Bereits heute gibt es zu viele Informationen über Herkunft, Eigenschaften und Produktionsmethoden der einzelnen Lebensmittel. Mit dem Buchstaben e würde einer „Deklarationitis“ noch Vorschub geleistet. Und wenn schon, warum nicht auch für die Non-Food-Produkte</p>

	den ressourcenschonenden Konsum verordnen, vom Holz bis zu den Kleidern?
Frage 4 Question 4 Domanda 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht? Avez-vous d'autres remarques concernant l'arrêté fédéral ou le rapport explicatif ? Ha ulteriori commenti sul decreto federale o sul rapporto esplicativo?
Bemerkungen Remarques Commenti	<p>Wir fragen uns, weshalb weder die Volksinitiative noch der Gegenentwurf den für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit notwendigen Produktionsmitteln wie Futtermittel, Dünger, Maschinen, Energie etc. die notwendige Beachtung schenken bzw. schenken wollen. Obwohl überaus wesentlich, bleibt nach unserer Einschätzung somit unklar, inwieweit die Ernährungssicherheit bei einer allfälligen Verknappung der für die Produktion, Verarbeitung bzw. Veredlung notwendigen Produktionsmittel überhaupt gewährleistet werden kann. Auch litera d des Gegenvorschlags des Bundesrates (Zugang zu den internationalen Agrarmärkten) trägt diesem Aspekt, wenn überhaupt, nur ungenügend Rechnung.</p> <p>Sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag sind sehr allgemein formuliert. Vor allem Erstere sendet klar falsche Signale Richtung Abschottung aus. Es ist überhaupt nicht klar, ob es sich zu guter Letzt nur um schöne Absichtserklärungen handelt, die als abstrakte Verfassungsnormen stehen bleiben. Oder würden sie eine Welle von neuen Gesetzen, Regulierungen und Vorschriften auslösen? Zu erwarten und zu befürchten ist Letzteres. Der Druck auf Schritte in die Vergangenheit statt in die Zukunft würde sicher zunehmen. Dies wäre angesichts der Frankenstärke und der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven die falsche Medizin. Es ist nach der Freigabe des Euro-Mindestkurses am 15. Januar 2015 wichtiger denn je, auf unnötige neue Regulierungen zu verzichten und sich auf das absolut Notwendige zu beschränken.</p>